

## Zusätzliche Sicherheitsvorschriften bei der Arbeit mit ABB

(Anlage 2 zum Abnahmeprotokoll)

- Das System zur automatischen Arbeitsbereichsbegrenzung (AC30 bzw. AZR9000) ist eine zusätzliche Kontrolleinrichtung am Kran, um die Antriebe für Katzwerk, Drehwerk bzw. Fahrwerk bei Annäherung bzw. Eindringen des Kranhakens in einen verbotenen Bereich zu verlangsamen und gegebenenfalls ganz abzuschalten.
- Obwohl das System AC30 bzw. AZR9000 eine große Anzahl von Sicherheitsfunktionen (Fehleridentifizierung und -verhütung) einschließt, handelt es sich nicht um ein Sicherheitssystem, sondern um ein unterstützendes System bei der Tätigkeit des Kranes. Das ABB-System ist eine keine Betriebseinrichtung.
- Der Kranfahrer wird durch das Vorhandensein des ABB-Systems nicht von seiner Pflicht und Verantwortung für ein unfallfreies und vorausschauendes Steuern des Kranes befreit. Die Kranarbeit ist so auszuführen, als wäre dieses zusätzliche Kontrollsystem nicht vorhanden.
- Der Kran darf nur von einem unterwiesenen und erfahrenen Kranfahrer bedient werden. Alle gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind strengstens einzuhalten!
- Zu Beginn der Kranarbeit ist die Windfreistellung am Kran aufzuheben.
- Die ordnungsgemäße Funktion des ABB-Systems und deren Sensoren ist täglich vor Beginn der Kranarbeit zu überprüfen.
  - Mit hochgezogener Hakenflasche und ohne Last und Gehänge wird bis zur Abschaltung und dem automatischen Einfall der Drehwerksbremse gefahren. Dabei ist auch auf die ordnungsgemäße Funktion der Drehwerksbremse zu achten.
  - Die Prüfung des Drehsensors erfolgt durch Vergleich der Drehwinkelanzeige mit dem tatsächlichen Drehwinkel, wenn der Ausleger zum Referenzpunkt geschwenkt wird.
  - Der Katzsensor wird durch Anzeigevergleich bei min. bzw. max. Ausladung geprüft.
  - Eventuelle Mängel an der Bremse oder an den Sicherheitseinrichtungen sind sofort beim zuständigen Kranhändler anzuzeigen. Die Kranarbeit ist erst nach Behebung aller Mängel aufzunehmen.
- Die Arbeiten im Grenzbereich unter 5m zum verbotenen Bereich dürfen nur mit langsamster Katzgeschwindigkeit u. Pendel verhindernder Kranfahrweise sowie bei Windgeschwindigkeiten **unter 5m/s** (18kmh) durchgeführt werden. In diesem Grenzbereich ist die Kranarbeit so zu verrichten, dass die Distanz zum verbotenen Bereich jederzeit auf eine sichere Entfernung vergrößert werden kann.
- Bei Windgeschwindigkeiten über **10m/s** (36kmh) ist die sichere Funktion der ABB im Zusammenhang mit der kran spezifischen Bremswirkung nicht mehr gewährleistet. Hierfür trägt der Kranführer die alleinige und volle Verantwortung
- Bei Arbeitsende bzw. Einstellung der Kranarbeit ist Last und Gehänge vom Haken abzuhängen und die Hakenflasche ganz nach oben zu ziehen sowie die Katze an den Turm zu verfahren.
- Sollte bei Arbeitsbeginn die Hakenflasche über dem verbotenen Bereich stehen (z.B. durch Windfreistellung), darf das System mit dem Schlüsselschalter überbrückt werden, um den Ausleger in den erlaubten Arbeitsbereich zu schwenken. Dies darf nur mit hochgezogenem Kranhaken erfolgen. Danach ist die ABB sofort wieder scharf zu schalten!
- Der Überbrückungsschlüssel ist beim Polier/Bauleiter zu deponieren. Die Überbrückung ist im Kranbuch mit Angabe der Uhrzeit und Datum zu vermerken. **Achtung:** Wer überbrückt, trägt die volle Verantwortung!
- Der Betrieb des Kranes mit Funkfernsteuerung wird nicht empfohlen!
- Der Kranbetreiber ist für die volle Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.